

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 24.01.2024, um 19:00 Uhr  
im Multifunktionsraum der Alexander-v.-Humboldt-Schule

| Name | Bemerkung |
|------|-----------|
|------|-----------|

### Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

### Stadtratsmitglieder

Stadtrat Andreas Backs

Stadträtin Wencke Dorna

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Michael Hofmann

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Andrea Lutz

Stadträtin Susanne Müller

Stadtrat Peter Nitzsche

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel

ab 19:04 Uhr (TOP 3) anwesend

2. Bürgermeister Wieland Pietsch

Stadtrat Peter Popp

Stadtrat Stefan Retsch

Stadtrat Klaus Rieß

Stadtrat Christof Roß

Stadtrat Wolfgang Sahrman

Stadtrat Simon Schmidt

### Ortssprecher Leisau-Kottersreuth

Ortssprecher Tobias Popp

### Schrifführer

Bernd Dannreuther

**Gäste:** Herr Peter Sahrman und Herr Jörg Gabriel (Feldgeschworene)

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte über das RIS am 17.01.2024.

**TAGESORDNUNG**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Stadtratssitzung vom 13.12.2023
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2023
3. Feldgeschworenenwesen - Vereidigung neuer Feldgeschworener
4. Orts-App - Vorstellung
5. Kreditaufnahme für Investitionen im Haushaltsjahr 2023
6. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2022
7. Feuerwehrwesen:
  - 7.1. FF Dressendorf - Bestätigung des neugewählten Kommandanten und des Kommandanten-Stellvertreters
  - 7.2. FF Nemmersdorf - LF 16 / HLF 10 - weitere Vorgehensweise
8. Goldbergweg - Änderung der Fördervoraussetzungen - Vorgehensweise
9. Dorferneuerung Brandholz II - Änderung der Fördervoraussetzungen - Vorgehensweise
10. Kanalsanierungen 2024 und 2025 - Mittelfreigabe / Durchführung
11. RÜB Am Bauhof:
  - 11.1. Versorgungsleitungen - Information
  - 11.2. Zusätzlicher Straßenbau Peuntgasse - Billigung der Entwurfsplanung
12. Förderprogramm: Schaffung von Wohnraum in bestehenden Gebäuden im Ortskern Goldkronach - Vorstellung von Fördermöglichkeiten - Termin - Information
13. Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges
  - 13.1. Flurneueordnung Goldkronach III (Waldflurbereinigung) - Veranstaltungstermin - Information
  - 13.2. Naturpark Fichtelgebirge e. V. - Erhöhung Mitgliedsbeitrag - Information
  - 13.3. Närrischer Kappen-Abend
  - 13.4. Wohnbaugebiete
  - 13.5. Bürgerversammlungen
  - 13.6. ILE - Stellenausschreibung

|              |   |
|--------------|---|
| <b>Top 1</b> | <b>Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Stadtratssitzung vom 13.12.2023</b> |
|--------------|---|

**Sach- und Rechtslage:**

Das Protokoll der letzten öffentlichen Stadtratssitzung wurde dem Stadtrat über das RIS zugeleitet und lag während der Sitzung auf.

**Beschluss:**

Auf Seite 628 in TOP 4 unter III. soll auf Bestreben von SRin Müller der Begriff „Anlagevermögen“ durch „Finanzierung“ ersetzt werden.

Ansonsten wird das Protokoll in der vorliegenden Form ohne weitere Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

|              |  |
|--------------|--|
| <b>Top 2</b> | <b>Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2023</b> |
|--------------|--|

**Sach- und Rechtslage:****Zu TOP 3: Amtliches Mitteilungsblatt – Vereinbarung mit HCS-Medienwerk GmbH**

Mit der HCS-Medienwerk GmbH in Bayreuth wurde vereinbart, dass das amtliche Mitteilungsblatt künftig wie folgt herausgegeben wird:

Die Textseiten der Stadt werden auf mindestens 10 Seiten pro Ausgabe festgelegt.

Der Inhalt von städtischen Seiten darf keine externen Anzeigen mit wirtschaftlichem Interesse (Bewerbung von Veranstaltungen mit Verkauf usw.) umfassen.

Auf den von der Stadt gebuchten Seiten werden v.a. folgende Inhalte veröffentlicht:

- Amtliche, öffentliche und sonstige Bekanntmachungen der Stadt
- Bürgerinformationen
- Ankündigungen und Termine der Vereine und Organisationen (ohne Werbeanzeige!)
- Informationen der Vereine, Verbände und Organisationen (keine gewerblichen Inhalte), die sportlich und/oder gesellschaftlich in der Stadt Goldkronach tätig sind. Dies gilt auch für Veranstaltungen von politischen Parteien und Wählergruppen, deren Berichte aber keine politischen Aussagen und Inhalte enthalten dürfen.

Nicht veröffentlicht werden dürfen:

- Leserbriefe
- Inhalte zu kommerziellen Veranstaltungen / Presstexte
- Gegen Sitte und Moral verstoßende Presstexte
- Werbliche Inhalte kommunaler Unternehmen, die einem gewerblichen Zweck dienen und damit der Werbevermarktung des Verlages schaden könnten.

Die betreffende Vereinbarung wurde auf die Dauer von zunächst einem Jahr abgeschlossen.

### **Zu TOP 5.1: Feuerwehrwesen – LF 16 FF Goldkronach – Verkaufsmodalitäten**

Das ehemalige LF 16 der FF Goldkronach wurde nunmehr im Dezember 2023 an eine Firma aus München zum Angebotspreis veräußert.

### **Zu TOP 6: Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung der Gemeindeteile Benk, Deps und Katzeneichen der Gemeinde Bindlach – Änderung**

Auf Antrag der Gemeinde Bindlach wurde die Laufzeit der Vereinbarung bis zum 31.12.2025 verlängert.

|  |
|--|
| <b>Top 3      Feldgeschworenenwesen - Vereidigung neuer Feldgeschworener</b> |
|--|

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Feldgeschworenen wählten aus ihrer Mitte in der Feldgeschworenenversammlung vom 15.12.2023 einstimmig Herrn Peter Sahrman sowie Herrn Jörg Gabriel als neue Feldgeschworene.

Die Neuwahl der beiden Feldgeschworenen ist durch Stadtratsbeschluss zu bestätigen.  
Die Ableistung des Eides erfolgt mit den Worten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses - so wahr mir Gott helfe.“

#### **Beschluss:**

Nach Wahl und Verpflichtung der neuen Feldgeschworenen Peter Sahrman sowie Jörg Gab-

riel in der Feldgeschworenenversammlung vom 15.12.2023 nach Art. 11 Abs. 3 Satz 2 AbmG i.V.m. § 4 FO werden nun

Herr Peter Sahrman  
sowie

Herr Jörg Gabriel

als neue Feldgeschworene auf Lebenszeit bestellt.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Wittelsbacherring 15, 95444 Bayreuth, ist entsprechend zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

## **Top 4 Orts-App - Vorstellung**

### **Sach- und Rechtslage:**

a) Nach Vorstellung des Aufbaus und weiterer Funktionen bzw. Kosten der Orts-App wird Frau Kyra Franck von der Firma apicodo. online zur Sitzung zugeschaltet. Dieser wird durch den Vorsitzenden das Wort erteilt.

Frau Franck legt dar, dass die App über AppleStore oder Google PlayStore kostenlos von den Bürgern heruntergeladen werden könne.

Die App selber heiße wie die Kommune. Der Zugang könne ohne Anmeldung bzw. Registrierung erfolgen. Nach Herunterladen der App sei der Nutzer per Push-Benachrichtigung jederzeit durch die Stadtverwaltung erreichbar.

Die App sei vorwiegend für die Nutzung über das Smartphone gedacht, aber auch die Benutzung am Laptop oder Ähnliches sei möglich.

Die App an sich sei leicht zu bedienen und aus mehreren Modulen aufgebaut (z.B. Formular mit Interaktionsmodul und Interaktionselementen).

Die Einrichtungsgebühr betrage einmalig 4.800 € (netto), jedoch bei einer Beauftragung bis 2026 wird dieser Betrag um 1.750 € (netto) reduziert. Hierin sind Schulung, Marketing und die Inbetriebnahme enthalten.

Für den Support, Softwarelizenz, ServerHosting fallen monatlich 150,- € (netto) an.

Die Vorlaufzeit nach Unterzeichnung der Lizenz betrage ca. 6 Wochen, dann könne die App genutzt werden.

Im Regelfall wird ein 2-Jahres-Vertrag abgeschlossen, wobei auch eine 1-jährige Bindungszeit möglich wäre.

Die restlichen Kosten, die bei der Kommune verbleiben, könnten durch Werbeanzeigen von Gewerbetreibenden gegenfinanziert werden.

b) SR Dr. Nüssel stellt fest, dass dann engagiert mit den Bürgern kommuniziert werden könnte, aber es müsse bedacht werden, dass sich auch jemand in der Stadtverwaltung um die Aktualisierung bzw. Beantwortung von Anfragen und Ähnliches kümmern müsse.

Die genannten Kosten über einen Zeitraum von 2 Jahren seien akzeptabel, sofern nicht zusätzliches Personal in der Stadtverwaltung benötigt werde.

SR Rieß bestätigt, dass über die App die Bürger schneller und leichter erreichbar seien. Er denke hier z.B. an Informationen über Wasserrohrbrüche.

SR Backs regt an, dass doch die App das Mitteilungsblatt ersetzen könne oder zumindest über die App verfügbar gemacht werden könnte.

SR Hofmann verweist auf die Homepage, dort sieht er erheblichen Verbesserungs- und auch Aktualisierungsbedarf. Dies treffe dann auch auf die App zu, die ja tagesaktuell sein sollte, d.h. es müsste sich jemand täglich 1 bis 2 Stunden kümmern.

Er bittet, den Bürgermeister zu eruieren, in welchen Gemeinden mit vergleichbarer Größenordnung die App eingesetzt werde, um dort den Aufwand für Pflege, Aktualisierung und ggf. den Einsatz von zusätzlichem Personal festzustellen.

Auch SR Nitzsche gibt zu bedenken, dass die App attraktiv sein sollte, d.h. sie müsste täglich mit Leben gefüllt und auch entsprechend aktualisiert werden. Die ein oder andere Gemeinde habe bereits eine solche App, über die das Mitteilungsblatt verfügbar sei. Die Einführung hänge vom eigenen Personalaufwand ab.

SRin Müller ergänzt noch, dass Vereine im Jahr 120,- € aufwenden müssten, um als „Ortsgruppe“ an der städtischen App zu partizipieren.

Der Vorsitzende resümiert, dass er die Idee einer App dem Stadtrat vorstellen wolle. Eine Entscheidung über den Einsatz soll in dieser Sitzung noch nicht getroffen werden. Vielmehr könne jetzt auch auf die Anregungen reagiert werden.

Nach Vorlage von Vergleichsdaten aus Referenzgemeinden könne über die Angelegenheit nochmals diskutiert werden.

## Top 5 Kreditaufnahme für Investitionen im Haushaltsjahr 2023

### Sach- und Rechtslage:

a) In der Haushaltssatzung für 2023 wurde insgesamt eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.265.000 € vorgesehen. Ein Teilbetrag in Höhe von 950.000 € wurde bereits durch den Stadtrat freigegeben und zur Finanzierung der im Haushalt eingeplanten Investitionen realisiert.

Durch die Nicht-Realisierbarkeit von Förderzusagen können Investitionen (vor allem das RÜB II, für das vor Kurzem eine weitere Teilrechnung in Höhe von 215.000 € vorlag), die nicht über anderweitige Einnahmen finanziert werden, nur über die Aufnahme des restlichen Kreditbetrages in Höhe von 315.000 € kurzfristig sichergestellt werden.

b) Für die Kreditaufnahme bei einer Zinsbindung von 10 Jahren und einer tilgungsfreien Zeit von 1 oder 2 Jahren lagen folgende Angebote mit Stand 24.01.2024 vor:

| Kreditinstitut                       | tilgungsfrei | Nominalzins |
|--------------------------------------|--------------|-------------|
| Sparkasse Bayreuth                   | 1 Jahr       | 3,23        |
|                                      | 2 Jahre      | 3,22        |
| Förderbank Bayern (LfA)              | 1 Jahr       | ---         |
|                                      | 2 Jahre      | 2,82        |
| VR-Bank Bayreuth-Hof                 | 1 Jahr       | 3,15        |
|                                      | 2 Jahre      | 3,15        |
| Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) | 1 Jahr       | ---         |
|                                      | 2 Jahre      | 2,84        |

### Beschluss:

Zur Finanzierung der laufenden Investitionen wird aus dem genehmigten Kreditvolumen der Restbetrag in Höhe von 315.000 € für das Haushaltsjahr 2023 freigegeben.

Der Kredit soll mit einer Zinsbindung von 10 Jahren und einem tilgungsfreien Zeitraum von 2 Jahren bei dem günstigsten Anbieter aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

**Top 6 Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2022****Sach- und Rechtslage:**

Der Vorsitzende stellt kurz die Eckdaten des Rechenschaftsberichtes vor.

SR Löwel bittet, die fehlende Anlage 6 a nachzuliefern und die Aussagen über die Verschuldung auf Seite 14 und 15 aufeinander abzustimmen.

**Beschluss:**

a) Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2022 samt Anlagen wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen (Art. 102 Abs. 2 GO). Dieser war mit Anlagen dem Beschlussvorschlag beigefügt und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben mit jeweils 7.937.361,61 € sowie im Vermögenshaushalt jeweils in Höhe von 4.990.468,85 € ab. Kasseneinnahmereste sind in Höhe von 23.812,86 € (VerwHH) bzw. 76.570,17 € (VermHH), Rücklagen (Sollüberschuss) in Höhe von 797.996,75 € und Schulden in Höhe von 3.275.520 € vorhanden.

b) Im Rechnungsjahr 2022 sind ungedeckte, überplanmäßige Ausgaben angefallen. Diese sind in Ziffer 2.2.2 Buchst. b des Rechenschaftsberichtes dargestellt. Diese werden nachträglich bestätigt, da die Deckung durch Mehreinnahmen gewährleistet war und die Ausgaben unabwendbar erforderlich waren, um eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen.

c) Der Stadtrat beauftragt in Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO den Rechnungsprüfungsausschuss mit der baldmöglichst örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

**Top 7 Feuerwehrwesen:****Top 7.1 FF Dressendorf - Bestätigung des neugewählten Kommandanten und des Kommandanten-Stellvertreters****Sach- und Rechtslage:**

a) Nachdem aus der FF Dressendorf der Kommandanten-Stellvertreter bereits zum 01.01.2024 als auch der Kommandant zum 20.01.2024 zurückgetreten sind, war die Einberufung einer Dienstversammlung zur Kommandanten-Wahl in Abstimmung mit dem Feuerwehrverein Dressendorf zum 20.01.2024 geboten.

**b) In der Dienstversammlung wurde**

Herr Thomas Baumgärtner

zum neuen 1. Kommandanten der FF Dressendorf gewählt.

Dieser ist fachlich geeignet und hat den Lehrgang „Gruppenführer“, jedoch noch nicht den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ besucht.

**c) In der Dienstversammlung wurde**

Herr Fabian Potzel

zum neuen Kommandanten-Stellvertreter der FF Dressendorf gewählt.

Dieser ist fachlich geeignet und hat den Lehrgang „Gruppenführer“, jedoch noch nicht den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ besucht.

**d) Im Bestätigungsverfahren hat der Kreisbrandrat mitgeteilt, dass gegen die Bestätigung der beiden Kommandanten keine Bedenken erhoben werden, wenn diese innerhalb eines Jahres den fehlenden Lehrgang an einer Feuerweherschule besuchen.**

**Beschluss:**

**a) Die Wahl des Herrn Thomas Baumgärtner zum 1. Kommandanten der FF Dressendorf in der Dienstversammlung vom 20.01.2024 wird bestätigt.**

Der Kommandant ist fachlich geeignet und soll innerhalb eines Jahres den noch fehlenden Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ besuchen.

**b) Die Wahl des Herrn Fabian Potzel zum Kommandanten-Stellvertreter der FF Dressendorf in der Dienstversammlung vom 20.01.2024 wird bestätigt.**

Der Kommandanten-Stellvertreter ist fachlich geeignet und soll innerhalb eines Jahres den noch fehlenden Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ besuchen.

**c) Die jeweilige Bestätigung ist über die Stadtverwaltung an den Kommandanten sowie an den Kommandanten-Stellvertreter mit den Auflagen des Kreisbrandrates zeitnah zu versenden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

|   |
|---|
| <b>Top 7.2 FF Nemmersdorf - LF 16 / HLF 10 - weitere Vorgehensweise</b> |
|---|

**Sach- und Rechtslage:**

**a) Es wurden über die FF Nemmersdorf drei Angebote zur Reparatur des LF 16 eingeholt. Teilweise wird darauf hingewiesen, dass das Angebot im unzerlegten Zustand des Fahrzeuges erstellt wurde und daher evtl. weitere Folgekosten noch nicht berücksichtigt werden konnten. Ebenfalls ist aufgrund des Fahrzeugalters die Ersatzteilverfügbarkeit nicht gewährleistet (z.B. Tachograph nicht mehr lieferbar).**

Für die Reparatur des Fahrzeugs (Baujahr 1997) würden Kosten von mindestens 34.000 € anfallen, wobei hier wohl noch weitere Material- und Personalkosten auf Basis des unzerlegten Zustandes einzurechnen sind.

Ebenfalls ergeben sich aus der Nichtverfügbarkeit von Ersatzteilen hier zusätzliche Kosten für die Reparatur bzw. manuelle Neuherstellung.

Letztendlich wurde noch angemerkt, dass der Reparaturaufwand den aktuellen Fahrzeugwert wohl übersteige und daher eine Reparatur sich unwirtschaftlich darstelle.

Auf Basis der vorliegenden Angebote und des Risikos von nicht vorhersehbaren Folgekosten bei der Reparatur und der mangelnden Ersatzteilverfügbarkeit sollte von einer Reparatur des Fahrzeuges abgesehen werden.

**b)** Zu berücksichtigen wäre auch, dass eine Reparatur mehrere Monate in Anspruch nehmen würde, so dass für diesen Zeitraum bereits ein Übergangsfahrzeug sinnvoll wäre, um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Unabhängig, ob diese „Übergangszeit“ nun 6 Monate oder ca. 3 Jahre andauert, müsste eine Lösung mit einem vorübergehend eingestellten Fahrzeug gefunden werden.

Letztendlich könne nun die Lösung mit dem HLF 10 angegangen werden.

Auf den Beschluss vom 18.10.2023 zur Ersatzbeschaffung des LF 16 durch ein HLF 10 wird hingewiesen.

**c)** SR Roß merkt an, dass das HLF 10 sehr ähnlich dem TLF 3000 für die FF Brandholz sei – bis auf den zusätzlichen Rüstsatz.

SR Rieß weist auf die Frage der Finanzierbarkeit im Haushalt 2024 hin.

SR Löwel erläutert, dass das Konsignationsfahrzeug vorgefertigt sei. Es könne daher von der Feuerwehr nicht mehr frei konfiguriert werden. Die Beschaffung solcher Fahrzeuge sei förderfähig, wenn vorab eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt werde. Dieses Fahrzeug sei damit schneller verfügbar und wohl auch etwas günstiger.

SR Popp entgegnet, dass nach Rücksprache mit der Kommandantin auch ein Konsignationsfahrzeug eine Lieferzeit von ca. 1 Jahr habe. Dieses müsse dann nicht über den Haushalt 2024 finanziert werden.

### **Beschluss:**

**a)** Eine Reparatur des LF 16 der FF Nemmersdorf mit dem amtlichen Kennzeichen BT-2675 (Baujahr 1997) soll aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der unabsehbaren Folgekosten nicht durchgeführt werden.

Das LF 16 der FF Nemmersdorf ist aus Sicherheitsgründen außer Dienst zu stellen, abzumelden und zu veräußern.

**b)** Die Kommandanten der FF Nemmersdorf werden beauftragt, mit den weiteren Kommandanten im Stadtgebiet eine Lösung zu erarbeiten, z. B. dass der FF Nemmersdorf ein Übergangsfahrzeug zur Verfügung gestellt wird bis das bereits beschlossene Neufahrzeug in Dienst gestellt werden kann.

**c)** Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag für die Ersatzbeschaffung des HLF 10 zeitnah zu stellen.

Parallel sind von zwei bis drei Ausschreibungsbüros Angebote einzuholen, um die europaweite Ausschreibung durchführen zu können.

Dieses Büro soll in Zusammenarbeit mit der FF Nemmersdorf das Leistungsverzeichnis für das zu beschaffende HLF 10 erstellen.

Soweit ein Konsignationsfahrzeug finanziell vorteilhaft ist, soll dies in die Überlegungen einbezogen werden.

Nach Vorliegen der Maßnahmefreigabe bzw. des Bewilligungsbescheides der Regierung von Oberfranken kann das Vergabeverfahren zur Ersatzbeschaffung des HLF 10 unter Berücksichtigung der Auflagen und Bedingungen der Regierung von Oberfranken begonnen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

**Top 8 Goldbergweg - Änderung der Fördervoraussetzungen - Vorgehensweise****Sach- und Rechtslage:**

**a)** Im Nachgang zum Stadtratsbeschluss vom 18.10.2023, in dem eine Ausbaustrecke von 0,420 km vom Anwesen Goldberg 4 bis zur Abzweigung des Anwesens Goldberg 6 mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 415.000 € gebilligt wurde, wurden die betroffenen Grundstückseigentümer hinsichtlich ihrer Bereitschaft zu den notwendigen Grundabtretungen beteiligt. Bis auf den mittlerweile verstorbenen Herrn Werner Bechert haben die beiden weiteren betroffenen Grundstückseigentümer bis Mitte Dezember 2023 einer Grundabtretung zugestimmt. Da aufgrund der erbrechtlichen Auseinandersetzungen im Fall Werner Bechert keine bevollmächtigte Person für die Grundstücksabtretungserklärung feststand, konnte aufgrund der Festsetzungen vom 18.10.2023 noch kein Förderantrag beim Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) gestellt werden.

**b)** Dieses teilt mit Schreiben vom 20.12.2023 mit, dass eine zeitnahe Förderung aus dem angedachten Programm und den zugewiesenen Mitteln nicht in Aussicht gestellt werden kann. Es wird darauf verwiesen, dass zur kurzfristigen Umsetzung einzelner Infrastrukturmaßnahmen im Jahr 2024 wieder EU-Fördermittel zur Verfügung stehen. Aus diesen Mitteln können z.B. Verbindungswege zu Höfen und Weilern unabhängig vom Arbeitsprogramm des ALE unterstützt werden.

Für dieses ELER-Programm stehen leider die Richtlinien und Vollzugshinweise für die Antragstellung noch nicht fest.

**ca)** Bei Antragstellung wird in einem bayernweiten Auswahlverfahren nach einem Punktesystem über die Förderung der eingegangenen Anträge entschieden.

Für den Goldbergweg würde das Förderprogramm „ländliche Infrastruktur in der Flur“ in Frage kommen. Zuwendungsfähig wären hier Investitionen in die Herstellung von Verbindungswegen zu Einzelhöfen und Weilern.

Wichtige Auswahlkriterien wären z.B. die Erschließungsfunktion für land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie Hofstellen und Weiler. Auch die Finanzkraft und demografische Entwicklung der Gemeinde sind maßgebend. Darüber hinaus werden die Gebietskulisse eines ILEK, Bedeutung für Naherholung und Tourismus sowie Verbesserungen für Natur, Landschaft und Wasserrückhalt berücksichtigt.

Anträge können innerhalb einer vorgegebenen Antragsfrist gestellt werden.

Antragsgrundlage kann nur eine vorliegende Genehmigungsplanung der Leistungsphase 4 nach HOAI samt Kostenberechnung sein.

Es müssen bau- und ggf. wasserrechtliche Planungen vorgelegt werden.

Die bewilligten Maßnahmen müssen spätestens bis 31.12.2026 schlussgerechnet werden, da eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums nicht möglich ist.

Der Fördersatz beträgt – wie beim Vollausbau des Goldbergweges – 60 v.H. der anfallenden Nettokosten. Da Aufwendungen für Planungen, Umsatzsteuer, Preisnachlässe und Eigenleistungen nicht gefördert werden, dürfte sich der Fördersatz bei ca. 43 v.H. bewegen.

Dies ist genau die Konstellation wie bereits bei der ursprünglich beantragten Vollvariante, deren Umsetzung wegen der geringen Förderung verworfen werden musste.

**cb)** Unter Zugrundelegung eines Fördersatzes von 43 v.H. ergibt sich auf die Nettokosten von 304.310,- € eine Förderung in Höhe von 130.850,- €, bei einem Fördersatz von 60 v.H. ca. 182.500,- € Förderung.

Die von der Stadt aufzubringenden Kosten würden sich nach Kostenstand vom August 2023 auf ca. 233.000 € belaufen.

**d)** Demgegenüber hat das Ingenieurbüro Tröger im November 2022 die Kosten für eine Sanierung eben dieses ersten Abschnittes zwischen den Anwesen Goldberg 4 und Goldberg 6 mit 140.000 € brutto angegeben, einschließlich Baunebenkosten und dem anvisierten Grunderwerb würden sich die Kosten für die Stadt auf ca. 200.000 € belaufen, damit nach Einschätzung der Verwaltung „ca. 30.000 €“ günstiger als der Vollausbau auf 4,50 m Breite mit Ausweichstellen.

Der Sanierungsumfang wurde wie folgt beschrieben:

- Auffräsen der vorhandenen ca. 3 m breiten Asphaltbefestigungen bzw. Schotterfahrbahnen, Material in der Fahrbahn belassen.
- Bankette abtragen
- Einbau von ca. 20 cm Frostschutzmaterial als Profilausgleich, Verstärkung des Oberbaus sowie Einbau einer 3,0 m breiten und 10 cm dicken Asphaltdeckschicht – die Gesamtverstärkung beträgt damit 30 cm
- Herstellung tragfähiger Bankette mit einer Breite von mindestens 50 cm
- Seitliche Angleichung der Böschungen und Gräben
- Angleichung der Wege und Zufahrten mit Aufweitung für Ausweichstellen
- Zur Entwässerung des Oberbaus ist die einseitige Verlegung einer Sickerleitung notwendig.
- Die Linienführung der Straße soll beibehalten werden. Durch die Oberbauverstärkung wird die neue Fahrbahn ca. 30 cm über dem Bestand liegen.
- Ausweichstellen sollen nur im Bereich von Wegeanbindungen im Rahmen der örtlichen Situation erstellt werden.
- Grunderwerb ist nicht oder nur in sehr geringem Umfang erforderlich.
- Die Verbreiterung der Fahrbahn ist auf 4,10 m erforderlich, um dem Begegnungsverkehr (Pkw/Pkw) Rechnung zu tragen.

**e)** Auf Nachfrage von SR Löwel stellt der Vorsitzende dar, dass kein Verursacher eindeutig für die Schäden, die im Rahmen der Holzbearbeitung und des Abtransportes entstanden sind, im weiteren Verlauf dingfest gemacht werden könnte.

SR Rieß schlägt vor, doch zukünftig, wenn größere Maßnahmen im Wald anstünden, eine entsprechende Dokumentation vorher / nachher durchzuführen, um einen Nachweis zu haben.

SR Schmidt mutmaßt, dass die Straße wohl ausschließlich durch den 40 t Sattelzug zum Holzabtransport zerstört worden sei, weniger durch den eingesetzten Harvester.

### **Beschluss:**

**a)** Aufgrund der verminderten Fördermöglichkeiten und des (noch) akzeptablen Zustandes des für den Ausbau vorgesehenen Bereiches zwischen den Anwesen Goldberg 4 und Goldberg 6 wird keine Antragstellung im ELER-Programm für das Jahr 2024 erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem ursprünglich vorgesehenen Förderprogramm eine Förderung von ca. 60 v.H. zu beantragen, auch wenn die Auszahlung erst in mehreren Jahren erfolgen kann.

**b)** Priorität haben weiter hinterliegende Abschnitte, die unbedingt aufgrund des Zustandes saniert werden müssen.

Das Bauamt wird beauftragt, mit dem Ingenieurbüro Tröger in Verbindung zu treten, um die dringendst zu sanierende Wegstrecke festzulegen, welche im Rahmen des bestehenden Ingenieurvertrages dann auch im Jahr 2024 bzw. 2025 saniert werden soll, wenn entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

**Top 9 Dorferneuerung Brandholz II - Änderung der Fördervoraussetzungen - Vorgehensweise****Sach- und Rechtslage:**

**a)** Auf Basis der nun durchgeführten Kernbohrungen zur Baugrunduntersuchung wurden die Unterlagen überarbeitet und als vorläufige Entwurfsplanung dem Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) zur abschließenden Vorprüfung vorgelegt.

Eine aktuelle Kostenschätzung gab es noch nicht, jedoch ist die Kostenschätzung vom Januar 2022 mit ca. 1.434.000 € plus Baunebenkosten aufgrund der Baukostensteigerungen wohl überholt.

**b)** Ende Dezember 2023 teilt nun das Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken zur Neugestaltung der Hirschhornstraße (Einfache Dorferneuerung Brandholz II) mit, dass aufgrund der vielen bereits eingegangenen Verpflichtungen und der bestehenden Unsicherheiten bzgl. der künftigen Mittelausstattung keine zeitnahe Förderung aus den zugedachten Mitteln in Aussicht gestellt werden kann.

**ca)** Zur kurzfristigen Umsetzung einzelner Infrastrukturmaßnahmen in Flur und Dorf stehen im Jahr 2024 wieder EU-Fördermittel zur Verfügung. Es dürfen „kleine Infrastrukturen“ (z.B. dorfgerechte Wege, Straßen, Plätze und Freiflächen) sowie die Flächenentsiegelung unabhängig vom Arbeitsprogramm des ALE unterstützt werden.

Das StMELF erarbeitet derzeit die Richtlinien und Vollzugshinweise für die Antragstellung. Diese werden voraussichtlich Anfang 2024 erscheinen (liegen noch nicht vor).

Bei einer Antragstellung wird in einem bayernweiten Auswahlverfahren nach einem Punktesystem über die Förderung der eingegangenen Anträge entschieden. Diese ELER-Förderung bietet die Chance einer finanziellen Unterstützung des Projektes trotz der schwierigen Haushaltslage.

**cb)** Im Bereich „Kleine Infrastruktur im Dorf“ wären wohl zum Großteil die in der „Einfachen Dorferneuerung in Brandholz II“ vorgesehenen Maßnahmen förderfähig, jedoch wohl nicht insgesamt.

Aufgrund des Kostenvolumens hätte sowieso eine Aufteilung in Bauabschnitte vorgenommen werden müssen, wobei hier eine sinnvolle Aufteilung durch das Architekturbüro vorgenommen werden sollte.

Soweit diese Aufteilung erfolgt ist, könnte ein Antrag gestellt werden, wobei Antragsgrundlage eine abschließende Entwurfsplanung und eine vorliegende Genehmigungsplanung samt Kostenberechnung wäre.

Neben der bau- und ggf. wasserrechtlich genehmigten Planung wären für eine erfolgreiche ELER-Bewerbung weitere umfangreiche Nachweise einzureichen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 25.000 € betragen und dürfen 1,5 Mio. Euro nicht überschreiten.

Der Fördersatz beträgt voraussichtlich 60 v.H. der anfallenden Nettokosten. Aufwendungen für Planung, Umsatzsteuer, Preisnachlässe und Eigenleistungen sind nicht zuwendungsfähig. Der Fördersatz beläuft sich auf ca. 43 v.H.

Sofern die Maßnahme ausgewählt und bewilligt wird, muss diese zügig umgesetzt werden, d.h. der Verwendungsnachweis muss bis spätestens 31.12.2026 der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist nicht möglich.

**d)** Wie bereits oben angedeutet, liegt weder eine abschließende Entwurfsplanung noch eine entsprechende Genehmigung (wasserrechtliche Genehmigung bei Sanierung der Bachmauer erforderlich!) vor.

Auch konnte bisher noch keine Gliederung in entsprechende Bauabschnitte (voraussichtlich drei) vorgenommen werden.

Da zu erwarten ist, dass entsprechende Bewerbungen der Antragstellung bis spätestens Mitte Februar 2024 an das Amt für ländliche Entwicklung zu stellen sind, ist schon aus zeitlichen Gründen eine Antragstellung weder für das gesamte Projekt noch für einzelne Bauabschnitte möglich.

**e)** SR Dr. Nüssel teilt mit, dass das umfassend sanierte Gemeindehaus Brandholz zu wenig genutzt werde, da die Gebühren zu hoch seien. Diese Gebühren sollten nochmals überdacht werden. Ebenso ist er der Meinung, dass das Gemeindehaus nicht die Dringlichkeit gehabt hätte als die jetzt anstehende Bachmauer.

SR Löwel ist der Auffassung, dass erst die Haushaltsvorberatungen mit Prioritätensetzen stattfinden sollten, bevor hier weitere, wenn auch nur Planungsaufträge erteilt werden.

SRin Müller und SR Roß sprechen sich dafür aus, erst den Bauabschnitt mit der Bachmauer fertig zu planen, da dieser Bereich die höchste Dringlichkeit habe.

SR Hofmann erkundigt sich nach den Kosten der Entwurfsplanung. Diese orientieren sich an den Baukosten, welche aber noch nicht aktualisiert seien und daher nur geschätzt werden können.

### **Beschluss:**

**a)** Das Büro RSP, Bayreuth, wird beauftragt, nach und in Abstimmung mit dem Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken für die Maßnahme drei Bauabschnitte zu erarbeiten. Zunächst wäre die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Bauabschnitt mit der Bachmauer vordringlich zu erstellen.

Entsprechende Genehmigungen, v.a. nach dem Wasserrecht, sind einzuholen, so dass spätestens zum 31.12.2024 die erforderlichen Planungs- und Genehmigungsunterlagen vorliegen.

**b)** Soweit bis dorthin immer noch empfohlen wird, eine Förderung aus dem ELER-Programm in Anspruch zu nehmen, ist dann zu entscheiden, für welche Bauabschnitte der entsprechende Förderantrag gestellt werden soll.

Eine Antragstellung zum jetzigen Zeitpunkt ist aufgrund der fehlenden Unterlagen und Genehmigungen, als auch der geringen finanziellen Spielräume der Stadt nicht möglich.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

|  |
|--|
| <b>Top 10 Kanalsanierungen 2024 und 2025 - Mittelfreigabe / Durchführung</b> |
|--|

**Sach- und Rechtslage:**

a) In der Stadtratssitzung vom 20.09.2023 wurde der Auftrag der Ingenieurleistungen für die Kanalsanierungen im Fremdwasserbereich an das Ingenieurbüro für Tiefbautechnik GmbH in Bindlach erteilt.

Auf Basis des Auftrags und der Kanalsanierungsbedarfsplanung wird nun vom Ingenieurbüro die Sanierung der Mischwasserhaltungen, die der Zustandsklasse 5 und 4 (sofortiger und kurzfristiger Handlungsbedarf) zugewiesen wurden und keine hydraulischen Überlastungen aufweisen, in einer grabenlosen Kanalsanierung in zwei Abschnitten für das Jahr 2024 und das Jahr 2025 vorgeschlagen.

Diese Arbeiten sind aufgrund der festgestellten Schadensklassifizierung zur Vermeidung von Erneuerungsmaßnahmen als auch aus Umweltgesichtspunkten dringend erforderlich. Entsprechende Haushaltsmittel werden hierfür bereitgestellt.

b) Der Sanierungsvorschlag für 2024 umfasst ausschließlich Haltungen und Sammler im Bereich Dressendorf und Nemmersdorf.

Es sind 300 m Kanallängen zur Renovierung, 1.073 m zur Reparatur und 180 m zur Teilerneuerung sowie die Sanierung von 94 Schächten vorgesehen.

Die Kostenabrechnung beläuft sich hierfür auf netto 196.436,00 €.

Zuzüglich der Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Reinigung, Wasser- und Pumpenabnahme, Befahrung, Dichtheitsprüfungen, Ingenieurhonorar und der gesetzlichen Mehrwertsteuer beläuft sich die Kostenermittlung auf insgesamt brutto 307.360 €.

c) Der Sanierungsvorschlag für 2025 umfasst die Reparatur und Teilerneuerungen als auch Renovierungen vorwiegend im Bereich Goldkronach, aber auch Sickenreuth und Leisau.

Es ist die Renovierung von 210 m, die Reparatur von 1.060 m und die Teilerneuerung von 50 m Mischwasserkanal und Schmutzwasserkanal sowie die Sanierung von 67 Schächten vorgesehen.

Die Kostenermittlung ergibt einen Nettobetrag von 215.676 €.

Zuzüglich der Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Reinigung, Wasser- und Pumpenabnahme, Befahrung, Dichtheitsprüfungen, Ingenieurhonorar sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer beläuft sich die Kostenermittlung auf insgesamt brutto 336.740 €.

d) Die Summen sind überwiegend nach der RZWas förderfähig. Nach dem vorliegenden Zuwendungsbescheid vom 29.11.2021 sind Zahlungen zuwendungsfähig, deren Rechtsgrund innerhalb des Bewilligungszeitraumes vom 01.01.2016 bis 31.12.2025 entstanden ist.

Dem Beschlussvorschlag war die tabellarische Aufstellung der Sanierungsvorschläge der Schäden mit Kostenangabe beigefügt.

#### **Beschluss:**

a) Der durch das Ingenieurbüro für Tiefbautechnik in Bindlach vorgelegte Sanierungsvorschlag zur Sanierung der Mischwasser- und Schmutzwasserkanäle in einem grabenlosen Verfahren für die Jahre 2024 und 2025 mit ermittelten Kosten in Höhe von 307.360 € (2024) bzw. 336.740 € (2025) wird in der vorliegenden Form gebilligt und beauftragt.

b) Die Sanierungen sind nun möglichst zeitnah auszuschreiben, damit die Arbeiten noch rechtzeitig bis Ende 2025 abgeschlossen werden können, um die entsprechenden Fördermittel hierfür in Anspruch nehmen zu können.

Die genannten ermittelten Gesamtkosten sind jeweils in den Haushalten 2024 und 2025 bzw. im Finanzplan zu berücksichtigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

**Top 11 RÜB Am Bauhof:****Top 11.1 Versorgungsleitungen - Information****Sach- und Rechtslage:**

a) Dieser Punkt stand bereits auf der Tagesordnung der Sitzung vom 13.12.2023, konnte jedoch mangels weiterführender Informationen nicht behandelt werden.

Für die zusätzlichen Versorgungsleitungen liegt zwar eine Entwurfsplanung vor, welche in dem Gesamtentwurf vom 30.08.2022 enthalten ist, jedoch wurden diese Maßnahmen nicht kostenmäßig beziffert.

Im Dezember 2023 - kurz vor der Stadtratssitzung - wurde eine „Kostenschätzung“ über die Wiederherstellung und Neuerrichtung von 60 m Kanal, 95 m Ableitung, insgesamt 145 m Druckrohrleitung, 1 Schacht, 1 Schieber, 200 m Kabelrohre sowie Zugschacht und Einstiegsvergrößerung inkl. Deckel sowie unerwartete Arbeiten (Querüberlauf Edelstahl inkl. Abbruch, evtl. Verlegung Gasleitung, Wasserknotenpunkt) vorgelegt, welche sich auf brutto 760.372,81 € belaufen.

b) In der Besprechung vom 22.01.2024 wurde seitens des Ingenieurbüros dargelegt, dass eine Verschiebung des Standortes des Bauwerkes erforderlich war. Große Bedenken bestanden, während der Bauphase das anfallende Oberflächenwasser nicht zu beherrschen. Eine Verlagerung des Standortes in Richtung Schulstraße sollte das Risiko begrenzen.

Damit die neuen Planungserfordernisse und Gegebenheiten einschließlich einer aktuellen Kostenberechnung dem Stadtrat erläutert werden können, wurde das Ingenieurbüro gebeten, umgehend die Ausführungsplanung einschließlich der Kostenberechnung zu aktualisieren, damit dann die geänderte Planung dem Stadtrat erläutert und durch diesen gebilligt werden kann. Dies soll in der Sitzung vom 21. Februar 2024, spätestens jedoch am 20. März 2024 geschehen.

**Top 11.2 Zusätzlicher Straßenbau Peuntgasse - Billigung der Entwurfsplanung****Sach- und Rechtslage:**

a) Auf Basis des Beschlusses vom 25.01.2023 hat nun das Ingenieurbüro für Tiefbautechnik GmbH den Bauentwurf für die zusätzliche Straßenbaumaßnahme in der Peuntgasse Höhe Bauhof im Bereich des RÜB II mit dem festgesetzten Bereich (ca. 20 m vor der Kreisstraße BT 12 bis zum Trafohäuschen in der Peuntgasse) erstellt und vorgelegt.

Die im Ingenieurvertrag zu Grunde gelegte vorläufige Kostenannahme mit 450.000 € beläuft sich nunmehr spitz auf Rechnung auf 489.516 € (mit Aufrundung der Kleinbeträge auf 500.840,34 €).

b) Aus dem Erläuterungsbericht und dem Übersichtslageplan (lagen der Beschlussvorlage bei) ist zu entnehmen, dass die Erneuerung der Ortsstraße in Vollausbau auf eine Gesamtlänge von 282 m erfolgt. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 4,50 – 5,00 m. Es wird eine einheitliche Fahrbahnbreite von 5,50 m ausgebildet. Zusätzlich erfolgt die Ausbildung eines überfahrbaren Mehrzweckstreifens mit einer Breite von 1,75 m.

Aufgrund der Zwangspunkte (vorhandene Bebauung und Grundstückszufahrten) wurde ein möglichst bestandsorientierter Ausbau geplant, um die Betroffenheiten und den baulichen Aufwand auf ein Minimum zu beschränken.

Der Ausbau sieht eine Verbesserung des Fahrbahnzustandes und des Fahrbahnquerschnittes vor. Durch Verbreiterung der Fahrbahn auf 5,50 m wird die Befahrbarkeit verbessert. Der Fußgängerverkehr erhält durch den Ausbau mehr Schutz und ist im Begegnungsfall Pkw/Lkw durch die Verbreiterung möglich.

Im linken Fahrbahnrand wird ein Mehrzweckstreifen auf eine Länge von 182 m angeordnet, dessen Oberfläche als eine Pflasterdecke ausgeführt wird, die sich farblich von der Fahrbahn abgrenzt. Die Querneigung erfolgt Richtung Fahrbahn, damit die Entwässerung über die zwei-zeilige Rinne der Fahrbahn erfolgen kann.

Die Stellfläche im Bereich Bauhof folgt im Anschluss an den Mehrzweckstreifen als asphaltierte Fläche/Stellplatz am linken Fahrbahnrand. Die Asphaltfläche wird von einem Tiefbord aus Beton begrenzt, welche über zwei Sinkkästen entwässert wird.

Am rechten Fahrbahnrand werden die bestehenden geschotterten Nebenflächen als Parkflächen auf eine Länge von 100 m umgebaut. Die Querneigung wird Richtung Kronach ausgebildet.

Zusätzlich erfolgt die Anlage eines Bankettes mit einer Breite von 1 m.

Die bestehenden Schotterflächen werden ertüchtigt, d.h. es werden 20 cm der bestehenden Oberfläche abgetragen und durch eine geeignete Schottertragschicht in gleicher Stärke ersetzt. Die Deckschicht wird wassergebunden ausgeführt.

Zur Sicherung der Entwässerung werden zusätzliche Sickerleitungen sowie zwei Kontrollschächte vorgesehen. Der Anschluss der Sickerleitungen erfolgt über die Straßenentwässerung am Mischwasserkanal.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 604.000 €.

Der Kostenberechnung liegt ein geotechnischer Bericht zu den Baugrunduntersuchungen zu Grunde.

**c)** Ursprünglich war vorgesehen, diese zusätzlichen Straßenbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 auszuführen. Da jedoch schon jetzt absehbar ist, dass die Arbeiten in der Straße zur Erneuerung bzw. Neuverlegung der Ver-/Entsorgungsleitungen zum RÜB frühestens im 2. Quartal 2024 fertiggestellt werden, kann die Durchführung dieser zusätzlichen Straßenbauarbeiten auch nicht vorher erfolgen.

Zusätzlich ist zu beachten, dass durch das relativ hohe Investitionsvolumen im Bereich der Kanalsanierungen, des RÜB II und auch des Belebungsbeckens der Kläranlage (BA 01), Anlagen-sanierung und Kanalerneuerung in der Sickenreuther Straße / Hopfengartenweg und möglicherweise auch Wasserleitungssanierung bzw. –erneuerung im Bereich Pöllersdorf, Nemmersdorf und auch in der Markgrafenstraße sowie weiterer Maßnahmen (Gemeinschaftshaus, Erweiterung KiTa Nemmersdorf) und der ein oder anderen Straßenbaumaßnahme kein Raum für die Finanzierung dieser Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 bleibt.

**d)** SRin Müller und SR Löwel stellen fest, dass sie diese Planung nicht billigen könnten, da diese hinsichtlich der Kosten und des Umfangs noch abgespeckt oder optimiert werden könnte (z.B. bei der Gehweglänge).

SR Sahrman weist darauf hin, dass der Gehsteig nach den Erläuterungen des Ingenieurbüros keine Mehrkosten verursache, da damit die Entwässerung ohne zusätzliche Maßnahmen gelöst werde.

SRin Müller beantragt, den Billigungs- und Durchführungsbeschluss zu vertagen, bis die Planung kosteneffizienter gestaltet sei und entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

### **Beschluss:**

Die Billigung der vorliegenden Planung wird zurückgestellt. Vor einer Billigung soll diese reduziert und kosteneffizienter gestaltet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 5 Persönlich beteiligt: 0

|   |
|---|
| <b>Top 12 Förderprogramm: Schaffung von Wohnraum in bestehenden Gebäuden im Ortskern Goldkronach - Vorstellung von Fördermöglichkeiten - Termin - Information</b> |
|---|

**Sach- und Rechtslage:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2023 das neue Förderprogramm im Rahmen der Städtebauförderung zur Schaffung von Wohnraum in bestehenden Gebäuden beschlossen, welches nun seit 01.01.2024 anwendbar ist.

Voraussetzung hierfür war der Leitfaden „Unterstützung privater Gebäudesanierungen mit der Städtebauförderung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr sowie die Zustimmung der Regierung von Oberfranken.

Mit diesem neuen Förderprogramm möchte man den Leerständen im Ortskernbereich von Goldkronach entgegenwirken.

Auf Anregung des Stadtrates wurde hierzu nun ein Termin für eine Informationsveranstaltung festgelegt. Diese findet am Montag, 26.02.2024, um 19:00 Uhr im Multifunktionsraum der Alexander-von-Humboldt-Grundschule statt.

Als Referent und Ansprechpartner konnte Herr Ralf Stadter vom Büro RSP Architektur + Stadtplanung GmbH gewonnen werden.

|  |
|--|
| <b>Top 13 Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges</b> |
|--|

|   |
|---|
| <b>Top 13.1 Flurneuordnung Goldkronach III (Waldflurbereinigung) - Veranstaltungstermin - Information</b> |
|---|

**Sach- und Rechtslage:**

Das Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken lädt alle Betroffenen und Interessierten zu einer Informationsveranstaltung am Donnerstag, 22.02.2024, um 19:00 in die Alexander-von-Humboldt-Grundschule ein.

Die Einladung richtet sich in erster Linie an alle, die im betreffenden Gemeindegebiet und in benachbarten Flurteilen der Stadt Goldkronach Grundeigentum haben.

In der Versammlung soll insbesondere über Sinn und Zweck des Verfahrens, die geplanten gemeinschaftlich öffentlichen Anlagen, über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung sowie über das voraussichtliche Verfahrensgebiet aufgeklärt werden.

Ebenso besteht für eine Aussprache ausreichend Gelegenheit.

Zu der Versammlung sind auch das Landratsamt, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg, das Wasserwirtschaftsamt Hof und die Landwirtschaftliche Berufsvertretung geladen, um über die in ihren Fachbereich fallenden Maßnahmen während des Verfahrens Aufschluss zu geben.

Auch die Stadt Goldkronach ist als offiziell Beteiligte geladen.

|  |
|--|
| <b>Top 13.2 Naturpark Fichtelgebirge e. V. - Erhöhung Mitgliedsbeitrag - Information</b> |
|--|

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 20.12.2023 teilt der Naturpark mit, dass die Mitgliederversammlung am 14.12.2023 Entscheidungen über die Mitgliedsbeiträge getroffen hat.

Für 2023 wird zum bereits erhobenen Mitgliedsbeitrag von 0,10 € je Einwohner ein zusätzlicher Betrag von 0,40 € je Einwohner erhoben.

Ab 2024 beträgt der Mitgliedsbeitrag dann 0,50 € je Einwohner.

Die (rückwirkende) Erhöhung des Mitgliedsbeitrages beruht auf einer schnelleren Aufzehrung der Rücklage aus den Vorjahren, der Entwicklung des zum 31.12.2023 aufzulösenden Instandsetzungstrupps und der Tarifentwicklung.

Der Mitgliedsbeitrag erhöht sich damit von 348,70 € um 1.394,80 € auf 1.743,50 €.

**Top 13.3 Närrischer Kappen-Abend**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Vorsitzende informiert über die Einladung der Goldkronacher Schlossritter, die am 27.01.2024 um 18:11 Uhr einen närrischen Kappenabend in der ASV-Halle abhalten.

**Top 13.4 Wohnbaugebiete**

**Sach- und Rechtslage:**

SR Roß drängt darauf, die Erschließung der Wohnbaugebiete voranzutreiben, um sowohl an den Verkaufserlösen als auch der höheren Einkommensteuerbeteiligung zu partizipieren.

**Top 13.5 Bürgerversammlungen**

**Sach- und Rechtslage:**

Auf Nachfrage von SRin Müller äußert der Vorsitzende, dass noch keine Termine festgelegt wurden.

**Top 13.6 ILE - Stellenausschreibung**

**Sach- und Rechtslage:**

Auf Nachfrage von SRin Müller stellt der Vorsitzende klar, dass die Stellenausschreibung die Vertretung für die ILE-Managerin sicherstellen, nicht jedoch zusätzliches Personal finden solle.

.....  
Vorsitzender

.....  
Schriftführung

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte durch den Stadtrat in der Sitzung vom 21.02.2024.